

Satzung der Stadt Bockenem zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Bockenem Kernstadt" (Sanierungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 11 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S.576) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Bockenem in seiner Sitzung am 20. Juni 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sanierungsgebiet

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt 17,9 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Bockenem Kernstadt“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke innerhalb der im beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 3200 gelb unterlegten und rot gestrichelt umrandeten Flächen. Die im Lageplan eingezeichneten Grenzen sind in die Örtlichkeit übertragbar. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB durchgeführt.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung soll gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB innerhalb von 15 Jahren erfolgen.

§ 5 Inkrafttreten


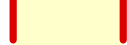
Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim rechtsverbindlich.

Bockenem, 20.06.2016

Rainer Block
Bürgermeister




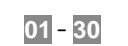


 Abgrenzung des Sanierungsgebietes
 "Bockenem Kernstadt"

Gebietsgröße 17,9 ha

Kartengrundlagen und Ausschnitte:
 Liegenschaftskarte - Maßstab:
 1:1000, Gemarkung Bockenem,
 Flur: 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11. Quelle:
 Auszug aus den Geobasisdaten
 der Niedersächsischen
 Vermessungs- und
 Katasterverwaltung © 2013



 Untersuchungsgebiet
 01 - 30 Quartiersziffern

Stadt Bockenem

Sanierungsgebiet "Bockenem Kernstadt"

(Anlage 1 zur Sanierungssatzung)

 planungsgruppe
lange puche
 architektur, stadt- und umweltplanung gmbh

in Projektgemeinschaft
 mit
 Dipl. Ing. Hajo Brudniok

Stand: 04.04.14



Norden 

Maßstab im Original
 1:3200